

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.155.208

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **543/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mail Policy“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten, die als E-Mails gespeichert sind?*
2. *Wann darf ein Mitarbeitender Ihres Ministerium E-Mails aus dem eigenen dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*

Die Dokumentation von Verwaltungshandeln erfolgt in Aktenform. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes steht dazu die benutzerfreundliche Lösung eines elektronischen Aktensystems (ELAK) zur Verfügung. Sämtliche informelle Kommunikationsformen können damit sicher, einfach, transparent und effizient dokumentiert werden. Im Bedarfsfall werden maßgeschneiderte IT-Fachverfahren wie HV-SAP oder PM-SAP für die Abwicklung und Dokumentation des Verwaltungshandelns verwendet.

Im Bundeskanzleramt wurde ein ISMS (Information Security Management System) nach dem Standard ISO 27001 aufgesetzt. Im Zusammenhang damit werden alle Daten, Services und Prozesse nach ihrer Kritikalität sowie ihres Risikoprofils hin beurteilt sowie entsprechende Absicherungs- und Kontinuitätsmaßnahmen gesetzt.

Die Leitlinien und Richtlinien des Informationssicherheits-Managementssystems regeln den Umgang mit Informationen und Daten (und somit auch E-Mails) im Bundeskanzleramt.

Die für das Verwaltungshandeln notwendigen Informationen sind im Akteninhalt zu inkludieren. Nachdem ein Geschäftsfall abgeschlossen ist, können alle redundanten Informationen u.a. wegen dem Grundsatz der Datenminimierung sowie der Speicherbegrenzung (Beurteilung obliegt der Bearbeiterin oder dem Bearbeiter) und der limitierten Größe der Postfächer gelöscht werden.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

3. *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
4. *Wo und wie werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
5. *Welche Abteilung oder welche Person ist dafür verantwortlich?*

Wie lange gelöschte E-Mails im Ordner verbleiben, obliegt dem jeweiligen Bediensteten. Es ist jedoch auch in diesem Fall aufgrund des Datenschutzes nur eine begrenzte Aufbewahrungsdauer anzustreben. Eine zentrale Aufbewahrung ist nicht vorgesehen.

Ich ersuche um Verständnis, dass die Information zur zentralen Backup-Policy aus Sicherheitsüberlegungen nicht offen gelegt werden kann, da daraus direkte Rückschlüsse auf die Resilienz der Infrastruktur möglich sind. Die Backup-Policy wird von der Abteilung I/9 IKT Infrastruktur und -Services sowie deren Dienstleistern vollzogen.

**Zu Frage 6:**

6. *Wer hat Zugriff auf gelöschte E-Mails?*

Auf die Mailboxen haben grundsätzlich nur jene Bediensteten Zugriff, deren Mailbox es betrifft.

**Zu den Fragen 7, 8, 12 und 13:**

7. *Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*

8. Wie sieht das Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf welchen Zeitraum zurück die Sicherung besteht.
12. Werden Mail-Backups auf ministeriuminternen Servern abgelegt?
  - a. Wenn nein, wo werden diese sonst abgelegt?
13. Inwiefern spielt das Bundesrechenzentrum eine Rolle bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails Ihres Ressorts?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Information aus Sicherheitsüberlegungen nicht offengelegt werden kann, da daraus direkte Rückschlüsse auf die Resilienz der Infrastruktur möglich sind.

**Zu Frage 9:**

9. Wer kann über die Wiederherstellung von gelöschten E-Mails entscheiden?

Grundsätzlich obliegt den Bediensteten selbst die Wiederherstellung von gelöschten Mails.

**Zu Frage 10:**

10. Wie lange dauert eine eventuelle Wiederherstellung von gelöschten E-Mails?

Dies hängt vom jeweiligen Fall ab und kann nicht generell beantwortet werden.

**Zu Frage 11:**

11. Besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Rechenzentrum?

Das Bundeskanzleramt betreibt das Krisenrechenzentrum der Republik.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

14. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)
15. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?

Es gelten die obigen Ausführungen.

Dr. Christian Stocker



